

KAPITEL VII BILDUNG

	Seite
A . Grundsätze für die schulische Bildung	
1. Vorwort	3
2. Grundlagen	3
3. Allgemeine Zielvorstellungen	4
3.1 Chancengleichheit	4
3.2 Individuelle Förderung	5
3.3 Soziale Integration	5
3.4 Erziehung zur Selbstbestimmung und Mitverantwortung	6
3.5 Demokratisierung des Schulwesens	6
4. Zielvorstellungen für einzelne Bereiche	7
4.1 Elementarbereich	8
4.1.1 Zielvorstellungen des Bildungsgesamtplans	
4.1.2 Ausgangssituation in der Landeshauptstadt München	
4.1.3 Zielvorstellungen der Landeshauptstadt München	
4.2 Primarbereich	9
4.2.1 Zielvorstellungendes Bildungsgesamtplanes	
4.2.2 Ausgangssituation in der Landeshauptstadt München	
4.2.3 Zielvorstellungen der Landeshauptstadt München	
4.3 Sekundarstufe I	11
4.3.1 Zielvorstellungen des Bildungsgesamtplans	
4.3.2 Ausgangssituation in der Landeshauptstadt München	
4.3.3 Zielvorstellungen der Landeshauptstadt München	
4.4 Sekundarstufell	13
4.4.1 Zielvorstellungen des Bildungsgesamtplans	
4.4.2 Ausgangssituation in der Landeshauptstadt München	
4.4.3 Zielvorstellungen der Landeshauptstadt München	
4.5 Sonderschulen	15
4.5.1 Zielvorstellungen des Bildungsgesamtplans	
4.5.2 Ausgangssituation in der Landeshauptstadt München	
4.5.3 Zielvorstellungen der Landeshauptstadt München	
B. Grundsätze für die außerschulische Bildung	17
1. Außerschulische Jugendbildung	
1.1 Zielvorstellungen desBildungsgesamtplans	
1.2 Ausgangssituation in derLandeshauptstadt München	
1.3 Zielvorstellungen	
2. Erwachsenenbildung	19
1.4 Ausgangssituation in derLandeshauptstadt München	
1.5 Zielvorstellungen	

A. Grundsätze für die schulische Bildung¹

1. Vorwort

Aufgabe dieses Kapitels soll es sein, die grundsätzlichen pädagogischen, schul- und bildungspolitischen Zielvorstellungen darzustellen, die dem Bemühen der Stadt München um die Weiterentwicklung ihres Schulwesens zugrunde liegen.

Darauf aufbauend werden dann in dem neu zu erstellenden Schulentwicklungsplan die sich aus diesen Zielvorstellungen ergebenden Schlüsse und konkreten Einzelplanungen zu erarbeiten sein. Für den vorschulischen Bereich wurde das bereits mit dem dem Stadtrat am 25.9.1974 vorgelegten Kindergarten- und Vorschulentwicklungsplan geleistet.

Wie bereits in den vom Stadtrat 1965 und 1969 verabschiedeten Schulentwicklungsplänen im einzelnen nachgewiesen ist, wird die derzeitige Gestaltung und die künftige Entwicklung des Münchner Schulwesens überwiegend durch landeseinheitliche und damit auch für München bindende staatliche Regelungen bestimmt. Grundsätzliche Lern- und Erziehungsziele sowie die Formen der Schulorganisation sind für alle öffentlichen Schulen gesetzlich, Lehrpläne, Curricula, Schulbau und Ausstattung der Schule durch ebenfalls landeseinheitliche Verordnungen festgelegt. Auch für den gesamten Bereich der Schulaufsicht ist unmittelbar oder mittelbar die einschlägige staatliche Behörde zuständig.

Trotz dieser sehr engen Grenzen hat die Stadt München als großes Gemeinwesen gewisse Möglichkeiten, durch eigene Initiative die Weiterentwicklung und Ausgestaltung ihres Schulwesens ihren eigenen schul- und bildungspolitischen Zielsetzungen entsprechend voranzutreiben.

Diese Möglichkeiten sind insbesondere zu sehen

- in der extensiven Ausschöpfung des innerhalb der staatlichen Auflagen und Empfehlungen gegebenen Spielraums,
- in der Entwicklung eigener Vorstellungen und Modelle zur Verbesserung bestehender Regelungen,
- in der aktiven Mitarbeit bei der Ausarbeitung neuer Gesetze und Verordnungen, in zusätzlichen freiwilligen Leistungen.

In diesem Sinn hat die Stadt München eine vielseitige Tätigkeit auf dem Gebiet ihres Schulwesens entfaltet. Diese schöpferische und mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbundene Leistung ist wesentliche Bestandteil der kommunalpolitischen Orientierung und hat entscheidend zu der Rolle Münchens als geistiger Mittelpunkt des Landes beigetragen.

Diese Entwicklung nicht abreißen zu lassen, erfordert in einer Zeit schul- und bildungspolitischer Reformen, gerade wegen der in den vergangenen Jahren erfolgten Kompetenzverlagerungen, künftig ein verstärktes Engagement der Landeshauptstadt München für ihr Schulwesen.

2. Grundlagen

Wichtigste Grundlage für die künftige Entwicklung des Bildungswesens in München ist der Bildungsgesamtplan², der nach langen und eingehenden Beratungen von der Bund-Länder- Kommission für Bildungsplanung am 15.6.1973 verabschiedet wurde. Er sieht eine Gesamtkonzeption für die Gestaltung des Bildungswesens bis zum Jahre 1985 vor.

¹ Die folgenden Ausführungen wurden vom Schulreferat der Landeshauptstadt München verfaßt.

² Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung, Bildungsgesamtplan, 2. Bde., 1. Auflage, Stuttgart 1973 (Ernst-Klett-Verlag),

Damit ist ein gemeinsamer langfristiger Rahmenplan des gesamten Bildungswesens für alle Länder der Bundesrepublik vorhanden. Er enthält schul- und bildungspolitische Zielsetzungen, die von den heutigen Gegebenheiten ausgehend anzustreben sind, wenn die allgemein anerkannten Reformen im Schul- und Bildungswesen verwirklicht werden sollen. Diese weitreichenden Reformen des Bildungswesens müssen auch in München realisiert werden, sobald durch Landesgesetze die gesetzlichen Grundlagen geschaffen sind.

3. Allgemeine Zielvorstellungen

Alle Initiativen der Stadt München zur Weiterentwicklung ihres Schulwesens sind von folgenden allgemeinen Zielvorstellungen getragen:

3.1 Chancengleichheit

Der Begriff der Chancengleichheit im Bildungswesen geht von den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung aus, nach denen die Bildungschancen nicht unwesentlich durch Herkunft, Bildungsstand und Ansprüche der Eltern beeinflusst werden. Gleich begabte Kinder sind deshalb zum Zeitpunkt der Einschulung auf Grund mangelnder oder intensiver Förderung in der Familie sehr unterschiedlich entwickelt.

Im Bereich des Bildungswesens muß versucht werden, diese Benachteiligung durch möglichst früh, schon im vorschulischen Bereich einsetzende gezielte pädagogische Maßnahmen zu verringern. Dabei kommt dem Abbau bestehender Sprachbarrieren besondere Bedeutung zu.

Das derzeit bestehende Schulsystem wird eine entscheidende Veränderung dadurch erfahren, daß Schulstufen an die Stelle der getrennten Schulzüge treten.

Der Übergang von einer Schulstufe in die nächsthöhere darf nicht, wie bisher, von einem Schulzug in den anderen nur negativ durch Auslese erschwert, sondern muß durch optimale Förderung und Orientierungshilfe erleichtert werden.

Innerhalb jeder Schulstufe müssen gleiche äußere Bedingungen für alle Schüler geboten werden. Das gilt insbesondere für

- die Klassenstärke,
- die Schüler-Lehrer-Relation,
- das Schulraumangebot,
- die Ausstattung mit Lern- und Lehrmitteln,
- das Unterrichtsangebot und die Möglichkeit zur Differenzierung des Unterrichts, die Schullaufbahnberatung,
- die Ausbildung und die Weiterbildung der Lehrer und Erzieher,
- die Zusammenarbeit zwischen Schülern, Eltern, Lehrern,
- die finanzielle Unterstützung von Schülern, die ihre Begabung andernfalls nicht auszuschöpfen vermögen.

Diese gleichrangige Behandlung aller Schüler einer Schulstufe muß mittelfristig auch dann erreicht werden, wenn grundsätzliche Reformen des gesamten Bildungswesens nur langfristig möglich sein sollten.

Für die Landeshauptstadt München ergeben sich Möglichkeiten hierfür insbesondere im Schulbau³,

3 Beschluß des Stadtrates vom 21.3.1973, "Musterraumprogramm für die Mittelstufe".

in der Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln⁴,
in der Schullaufbahnberatung⁵,
in der Weiterbildung der Lehrer und Erzieher⁶.

3.2 Individuelle Förderung

In einer sozial gerechten, demokratischen Gesellschaft hat der heranwachsende Bürger im Bereich des öffentlichen Bildungswesens ein Recht auf optimale Entwicklung seiner Anlagen. Das Schul- und Bildungswesen muß deshalb auf die Förderung der individuellen Eignungen, Fähigkeiten und Neigungen der Schüler abzielen und die aktive Entfaltung ihrer Anlagen ermöglichen. Dabei ist grundsätzlich

dem sprachlichen,
dem naturwissenschaftlich-technischen, dem musischen und dem sozio-kulturellen Bereich gleiche Bedeutung zuzumessen.

In der Elementar-⁷ und Primarstufe⁸ sind diese Bereiche allen Kindern gleichermaßen ohne äußere Differenzierung in Leistungsgruppen⁹ anzubieten.

In den Sekundarstufen¹⁰ muß mit zunehmendem Alter der Schüler eine den individuellen Bedürfnissen entsprechende Auffächerung des Unterrichtsangebotes Platz greifen.

Dementsprechend tritt, beginnend in der Sekundarstufe I, an die Stelle des allgemein verpflichtenden, alle Fächer umfassenden Unterrichts eine zunehmende Aufteilung der Unterrichtsfächer in für alle Schüler verpflichtende Kern- und dem einzelnen Schüler anzubietende Wahlbereiche. Optimale individuelle Förderung erfordert zudem eine dem Leistungsvermögen des Schülers entsprechende Differenzierung der Anforderungen.

Die der Schule in erhöhtem Maß zuwachsende Aufgabe der Schullaufbahnlenkung setzt

den Aufbau einer qualifizierten Schullaufbahnberatung
den Ausbau des schulpsychologischen Dienstes und eine intensive Zusammenarbeit von Schülern, Eltern und Lehrern

voraus.

3.3 Soziale Integration

In einem demokratischen Staat muß das Bildungswesen die Voraussetzungen für eine weitere Ausgestaltung unserer Gesellschaftsordnung schaffen, die an der Menschenwürde orientiert ist und ein Zusammenleben in Frieden und sozialer Gerechtigkeit

4 Beschluß des Stadtrates vom 21.3.1973, "Musterraumprogramm für die Mittelstufe".

5 Bekanntgabe vor dem Schulausschuß vom 15.9.1971, "Neuorganisation des schulpsychologischen Dienstes".

6 Beschluß des Stadtrates vom 2.7.1969, "Studie über das Pädagogische Institut".

7 Elementarstufe: umfaßt alle Einrichtungen familienergänzender Bildung nach Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Einschulung.

8 Primarstufe: Grundschule bis 4. Schuljahr.

9 Differenzierung in Leistungsgruppen: Die Schüler einer Klasse oder eines Schülerjahrganges werden in kleineren oder größeren Gruppen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend unterrichtet.

10 Sekundarstufe: Sekundarstufe I = alle Schulen mit 5. — 10. Schuljahr
Sekundarstufe II = alle Schulen mit 11. — 13. Schuljahr.

gewährleistet. Das setzt ein Bildungs- und Erziehungssystem voraus, das die Schüler aller Schulstufen nicht, wie das heute der Fall ist, fast ausschließlich dem Prinzip der konkurrierenden Leistungen gegenüber dem Nächsten unterwirft. Es muß vielmehr darauf ausgerichtet sein, alle Schüler ihren Begabungen, Fähigkeiten und Neigungen entsprechend so zu fördern, daß die individuelle Bereitschaft zur Leistung nicht durch Konkurrenzstreben, sondern vielmehr durch die Betonung der eigenen Neigungen und Fähigkeiten motiviert und der Blick für die andersartige, aber gleichwertige Leistung des Nächsten geöffnet wird.

Damit schafft die Schule auch bessere Voraussetzungen für eine betonte soziale Integration in allen Bildungsstufen und fördert die Erziehung von Menschen, die bereit sind, sich gegenüber ihren Mitmenschen solidarisch zu verhalten.

Im einzelnen setzt dies voraus

- gemeinsame Unterrichtung und Erziehung aller Schüler über einen möglichst langen Zeitraum hinweg,

- Ausweitung des bestehenden Schulsystems durch Einführung integrierter Schularten als weitere Regelschulen,

- Eingliederung behinderter Kinder, soweit ihre Förderung im Rahmen des allgemeinen Schulsystems möglich ist,

- gezielte pädagogische Maßnahmen für die Integration einzelner Schüler und isolierter Randgruppen,

- Betonung von Erziehungs- und Unterrichtsmethoden, die das Sozialverhalten der Schüler fördern.

3.4 Erziehung zur Selbstbestimmung und Mitverantwortung

In einer Zeit, in der die Selbstbestimmung des Menschen durch Werbung und Manipulation bis zur bewußten Irreführung gefährdet wird, in der die Ansprüche auf Ausweitung des individuellen Freiheitsraumes mehr und mehr das Zusammenleben der Menschen beeinträchtigen, ist ein entscheidendes Kriterium für die Effektivität eines demokratischen Bildungssystems darin zu sehen, ob es ihm gelingt, den mündigen Bürger heranzubilden, der gleichermaßen seine Rechte und seine Pflichten zu erkennen und wahrzunehmen vermag.

Die Entwicklung der Fähigkeiten, unabhängig zu denken und kritisch zu urteilen, ist deshalb für ein Bildungswesen, das selbstverantwortlich handelnde Menschen heranbilden will, eine verpflichtende Aufgabe. Gleichermäßen hat es dem Heranwachsenden die Verantwortung für alle aus der Selbstbestimmung erwachsenden Handlungen und die Verpflichtung zu solidarischer Haltung gegenüber den Mitmenschen bewußt zu machen. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn auf allen Schulstufen zielstrebig die Entscheidungsfähigkeit des Schülers gefördert wird und wenn ihm an Hand altersgemäßer Modelle politischer Bildung selbständige Entscheidungen abverlangt werden.

Daraus ergibt sich zwingend auch die Forderung nach einer Demokratisierung des gesamten Schul- und Bildungswesens.

3.5 Demokratisierung des Schulwesens

Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte von Lehrern, Eltern und Schülern wird die Stadt München nach den gegebenen Möglichkeiten intensiv unterstützen. Im Einvernehmen mit Vertretungen der Lehrer, Eltern und Schüler wird die Stadt München außerdem bessere Regelungen durch den Gesetzgeber anregen. Dabei wird sie sich von

den folgenden Grundsätzen leiten lassen:

Die Organe der Mitbestimmung und Mitwirkung werden auf allen Ebenen mit echten sachlichen Zuständigkeiten ausgestattet.

Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte sind abgestuft nach Interessenlage, sachlicher Notwendigkeit, fachlicher Zuständigkeit und dem Grad der Verantwortlichkeit festzulegen.

Die wichtigsten Mitwirkungs- und Mitbestimmungsgremien an den Schulen sind die Lehrer-, Schüler- und Elternvertretungen und die von Lehrern, Schülern und Eltern gebildeten Schulkonferenzen. Zwischen den einzelnen Gremien und den Schulleitungen sind Informationen und Kooperation sicherzustellen.

Die Schüler sollen das Recht haben, sich überschulisch zu organisieren (Bezirks- und Landesebene).

4. Zielvorstellungen für einzelne Bereiche

Die Weiterentwicklung des Schul- und Bildungswesens setzt äußere und innere Reformen voraus. Wenn im folgenden vorwiegend die erforderlichen äußeren, organisatorischen Reformen aufgezeigt sind, so deshalb, weil in diesem Bereich die Landeshauptstadt München bei Fortsetzung ihres über die Erfüllung der Pflichtaufgaben hinausgehenden Engagements wünschenswerte Entwicklungen wesentlich fördern kann.

Es darf jedoch nicht außer acht gelassen werden, daß wesentlichere Bedeutung der inneren Schulreform zukommt, die vor allem auch auf eine grundsätzliche Überprüfung und Veränderung der Lernziele und Lerninhalte abzielen muß. Die Schule hat nicht nur Wissen zu vermitteln, sondern muß vor allem die Voraussetzungen schaffen, die es dem Menschen ermöglichen, sich lebenslang selbst weiterzubilden.

Lernziele und Lerninhalte müssen deshalb im Hinblick auf die Vermittlung folgender Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Schulbereichen altersadäquat neu gefaßt werden:

Kritikfähigkeit, kritische Mündigkeit.

Kenntnisse, die eine Orientierung in der gesellschaftlichen Wirklichkeit ermöglichen.

Kenntnisse über den Stand der wissenschaftlichen Entwicklung auf den verschiedensten Gebieten sowie über unterschiedliche wissenschaftliche Methoden.

Förderung der schöpferischen Eigentätigkeit des jungen Menschen.

Fähigkeit zur geistigen Mobilität als Möglichkeit, sich auf veränderte Verhältnisse einzustellen.

Fähigkeit zur Rationalität, die dem Menschen hilft, irrationale Kräfte zu erkennen und ihn gegen Ideologien kritikfähig zu machen.

Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Sozialfähigkeit und gesellschaftliche Solidarität.

Aktionsfähigkeit und Aktionsbereitschaft, die es dem Menschen ermöglichen, auf Grund seiner Kenntnisse, Erkenntnisse und Einsichten im politischen Raum mitgestaltend und verändernd zu wirken.

Obwohl für diese Aufgaben der inneren Schulreform keine unmittelbare Zuständigkeit der Stadt München gegeben ist, muß sie sich angesichts der Wichtigkeit der Aufgabe und ihrer eigenen schulpolitischen Bedeutung gemäß unmittelbar in die bildungspolitische Diskussion einschalten.

4.1 Elementarbereich

4.1.1 Zielvorstellungen des Bildungsgesamtplans

Einrichtungen familienergänzender Bildung und Erziehung nach Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Beginn der Schule;

ein Bildungsangebot, das die Entwicklungsfähigkeit der Kinder erhöht und umweltbedingte Benachteiligungen frühzeitig auszugleichen versucht;

die kontinuierliche Steigerung des Bildungsangebotes im Sinne allmählicher altersgemäßer Übergänge;

offen bleibt die Frage der organisatorischen Verknüpfung der Einrichtungen für die Fünfjährigen mit dem Elementarbereich oder dem Primarbereich.

4.1.2 Ausgangssituation in der Landeshauptstadt München

Der vorschulische Bereich in München ist zur Zeit (Schuljahr 1974/75) gekennzeichnet durch

das Bayerische Kindergartengesetz

ein Angebot von

135 städt. Kindertagesstätten mit 9.187 Kindergarten- und 6.090 Hortplätzen

148 Kindertagesstätten der freien Wohlfahrtsverbände mit 8.684 Kindergarten- und 1.710 Hortplätzen

25 Kindertagesstätten freigemeinnütziger Vereine mit 823 Kindergarten- und 30 Hortplätzen

8 Betriebskindergärten

2 Betriebskindergärten an städt. Krankenhäusern 67 privat-gewerbliche Kindergärten

die Einrichtung von 96 Vorschulgruppen in städt. Kindertagesstätten, in denen Fünfjährige zeitweise außerhalb der altersgemischten Gruppe besonders gefördert werden

die unterschiedliche Situierung der städt. Kindertagesstätten in eigenen Gebäuden im Bereich der Schulanlage oder in unmittelbarer Nähe (72), in Schulgebäuden (37) und in angemieteten Räumen (26)

erhebliche Versorgungsunterschiede in den einzelnen Stadtbezirken¹¹

Mangel an qualifizierten Fachkräften.

¹¹ So hat der Kindergarten- und Vorschulentwicklungsplan gezeigt, daß in einzelnen Stadtbereichen, wie z.B. in Teilen der Altstadt, für 85 % der in Frage kommenden Kinder Plätze in Kindergärten zur Verfügung stehen. Ebenfalls sehr günstige Versorgungslagen ergeben sich z.B. in Teilen von Neuperlach, Aubing und am Lerchenauer See. Weit unter 50 % liegt dagegen bisher die Versorgung z.B. in einzelnen Bereichen der Stadtbezirke Feldmoching, Moosach und Schwabing-Freimann.

4.1.3 Zielvorstellungen der Landeshauptstadt München

Wichtigste Grundlage für die Entwicklung des vorschulischen Bildungswesens in München ist der B i l d u n g s g e s a m t p l a n .

Vordringliches Ziel der Erziehung und Bildung im Elementarbereich ist die allgemeine Förderung aller Kinder in ihren motorischen, sozialen, musischkreativen und kognitiven Anlagen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Neigungen. Dabei muß besondere Aufmerksamkeit der Förderung jener Kinder gelten, die in ihrem Verhalten und ihrer Lernfähigkeit gestört bzw. zurückgeblieben sind. Besonders sorgfältig ist darauf zu achten, daß Leistungsdruck vermieden wird.

Schulisch-unterrichtliche Inhalte und Methoden haben im Elementarbereich, der trotz aller Fördermaßnahmen vorwiegend als freier Spiel- und Lernbereich zu gestalten ist, keinen Platz.

Der Elementarbereich ist als Bestandteil des gesamten Bildungswesens eine öffentliche Aufgabe. Die Errichtung privater gemeinnütziger Einrichtungen bleibt gewährleistet.

Der Besuch vorschulischer Einrichtungen des Elementarbereichs ist freiwillig. Die völlige Gebührenfreiheit ist anzustreben. Die Bedarfsplanung ist darauf abzustellen, daß bis zum Jahr 1980 für 70 % aller Drei- bis Vierjährigen¹² und für 100 % aller Fünfjährigen 1) Kindergartenplätze bzw. Vorschulplätze vorhanden sind und daß für jede Gruppe eine Erziehungskraft und eine Hilfskraft zur Verfügung stehen.

Bei der Errichtung neuer Kindergärten wird entsprechend dem Kindergarten- und Vorschulentwicklungsplan neben der Versorgungslage auch die Sozialstruktur des Einzugsbereichs entscheidend mitberücksichtigt.

Durch diese an sozialen Indikatoren orientierte Planung soll sichergestellt werden, daß bei der Kindergartenplanung vorrangig Stadtgebiete mit sozial benachteiligter Wohnbevölkerung berücksichtigt werden.

4.2 Primarbereich

4.2.1 Zielvorstellungendes Bildungsgesamtplans

Erprobung der Eingangsstufe mit dem Ziel, den Übergang in die Grundschule gleitend zu gestalten und dem Entwicklungsstand des einzelnen Kindes besser anzupassen;

Änderung der Lehrinhalte und Lehrverfahren im Sinne einer größeren Versachlichung und Wissenschaftsbezogenheit des Unterrichts;

Einführung verschiedener Formen von Unterrichtsdifferenzierung zur besseren Berücksichtigung der Neigungen, Fähigkeiten und Leistungsmöglichkeiten der Schüler;

Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation auf 21 Schüler je Lehrer, das ergibt eine durchschnittliche Klassenstärke von 26 Schülern.

4.2.2 Ausgangssituation in der Landeshauptstadt München

Das Münchner Schulwesen im Primarbereich ist im Schuljahr 1974/75 gekennzeichnet durch ein Angebot von 116 staatlichen Grundschulen mit 51.494 Schülern in 1.503 Klassen, 7 staatlichen und 6 staatlich anerkannten privaten Volksschulen¹ mit Primarstufe mit 4.358 Schülern in 129 Klassen

¹² Vgl. hierzu auch Kapitel IX Soziale Infrastruktur.

¹ Volksschule: Grundschule und Hauptschule (Schülerjahrgang 1-9).

lückenlose Einteilung des Stadtgebietes in 116 Grundschul- und 7 Volksschulsprengel
durchgehende Gliederung der Grundschule in Jahrgangsklassen
Angliederung von 7 städtischen Tagesheimen an staatliche Grundschulen mit 1.469 Plätzen
Erprobung der Eingangsstufe¹⁴ an 5 Grundschulen mit 190 Kindern in 12 Klassen
einen Schulversuch mit einer integrierten Grundschule¹⁵ mit 273 Schülern in 11 Klassen
das Angebot von 94 Legasthenikergruppen¹⁶ mit 755 Schülern
ein Raurndefizit von ca. 100 Unterrichtsräumen
eine gleichmäßige Versorgung aller Stadtteile mit Grundschulen
einen — gemessen an den Zielvorstellungen des Bildungsgesamtplans — erheblichen Lehrermangel, der bei einer Lehrermeßzahl von 37 Schülern pro Lehrer 40 Doppelführungen erforderlich macht.

4.23 Zielvorstellungen der Landeshauptstadt München

Bis 1980 sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß alle fünf- bis Sechsjährigen die Eingangsstufe besuchen können. Insbesondere sind die erforderlichen Einrichtungen bei neu zu errichtenden Grundschulen in jedem Fall für alle Kinder des Einzugsbereichs vorzusehen.

Bis zum Zeitpunkt der verpflichtenden Einführung der Eingangsstufe werden Vorschulgruppen für Fünfjährige im Rahmen des Elementarbereichs verstärkt eingerichtet, die mit der gleichen Zielsetzung arbeiten und auch bei freigemeinnütziger Trägerschaft eine möglichst enge Verbindung zur Grundschule hersteilen. Bei der Neueinrichtung solcher Gruppen sind Gebiete mit sozial benachteiligter Wohnbevölkerung bevorzugt zu berücksichtigen.

Der Unterricht im Klassenverband ist zugunsten des Unterrichts in Gruppen zu reduzieren, wobei besonderer Wert auf Ausgleich- und Fördermaßnahmen sowie bei Bedarf auf Einrichtungen von ggf. auch jahrgangsübergreifenden Sondergruppen für partiell lernbehinderte Kinder, z.B. Legastheniker, zu legen ist.

Im gesamten Primarbereich soll für jede Klasse eine eigene Lehrkraft zur Verfügung stehen, die ihr Pflichtstundenmaß ausschließlich an ihrer Schule ableistet. Für die bei Bedarf einzurichtenden Sondergruppen werden in Grundschulen anteilmäßig auch Sonderschullehrkräfte eingesetzt.

Grundschulen werden in der Regel vierzünftig geführt. Für ihr Einzugsgebiet ist eine Bevölkerung von 10.000 Einwohnern erforderlich.

14 Eingangsstufe: Klasse 0 + 1 als Übergang vom Kindergarten zur Grundschule.

15 Integrierte Grundschule: Grundschule, in der auch behinderte Kinder beschult werden.

16 Legastheniker: Schüler mit speziellen Schwächen im Lesen und Rechtschreiben.

Alle künftig zu errichtenden Schulgebäude des Primarbereiches sind mit Einrichtungen auszustatten, die eine Ganztagsbetreuung für mindestens 50 % der Schüler und die generelle Einführung der Eingangsstufe ermöglichen.

4.3 Sekundarstufe I (Jahrgangsstufe 5 — 10)

4.3.1 Zielvorstellungen des Bildungsgesamtplans

Der Stand der bildungspolitischen Diskussion, der sich im Bildungsgesamtplan niederschlägt, ist im Hinblick auf die Organisation der Ausbildungsgänge im Bereich der Sekundarstufe I durch folgende Auffassungen bestimmt:

Über die grundsätzliche Organisation, nach der auf der Sekundarstufe I alle Ausbildungsgänge zusammengefaßt sind, die auf der Primar-Stufe aufbauen und den 5. bis 10. Schülerjahrgang umfassen, herrscht Einverständnis. Das bedeutet auch, daß das 10. Schuljahr als Vollzeitschuljahr für alle Schüler gefordert wird.

Auch die Organisation der ersten beiden Schuljahre des Sekundarbereichs I als Orientierungsstufe, in der alle Schüler dieser Jahrgänge ein einheitliches Bildungsangebot erhalten sollen, ist unumstritten.

Nur die Frage, ob bereits zu Beginn der Orientierungsstufe eine unterschiedliche Einstufung der Schüler nach Hauptschule, Realschule und Gymnasium erfolgen soll oder erst am Ende der Orientierungsstufe die Schüler den ihnen angemessenen Ausbildungswegen zugewiesen werden sollen, ist nicht eindeutig entschieden. Fünf Bundesländer — darunter Bayern — sind der Auffassung, daß die Orientierungsstufe sowohl schulformabhängig wie schulformunabhängig sinnvoll betrieben werden kann, während sechs Bundesländer und der Bund der Auffassung sind, daß eine Orientierungsstufe, die in vollem Umfang Orientierung ermöglichen soll, alle Schüler ohne Vorsortierung umfassen soll.

In ähnlicher Weise gehen die Auffassungen über die Organisation der restlichen Sekundarstufe I auseinander. Während fünf Länder — darunter Bayern — die Entscheidung über die Organisation des Sekundarbereichs von dem Abschluß des Experimentalprogramms mit Gesamtschulen abhängig machen und gleichzeitig das dreigliedrige Schulwesen fortentwickeln wollen, sind sechs Bundesländer und der Bund der Auffassung, daß die Organisationsform der integrierten Gesamtschule notwendig ist, um die angestrebten Grundsätze in einer nicht nur organisatorischen, sondern auch inhaltlichen Schulreform zu verwirklichen. Dabei geht es um eine Schulreform, die eine allgemeine, wissenschaftlich orientierte Grundbildung für alle gewährleistet und eine vorzeitige Festlegung der Schüler auf bestimmte Ausbildungsgänge vermeiden soll. Zudem geht es um eine Schulreform, die stärker auf die Befähigung und Neigung des einzelnen Schülers abstellen soll, wobei neben einem beibehaltenen verpflichtenden Kernbereich von Fächern und Ausbildungsgegenständen eine zunehmende Wahlpflicht- und Leistungsdifferenzierung Platz greifen muß.

Mit Sicherheit wird die neue Gliederung, die eine sinnvolle Zäsur nach dem 10. Schülerjahrgang setzt, auch einen neuen Abschluß — und sei es als Zwischenabschluß — nach der 10. Jahrgangsstufe mit sich bringen, der der Entwicklung des Schulwesens im Hinblick auf eine stärker horizontal als vertikal bestimmte Gliederung entspricht.

4.3.2 Ausgangssituation in der Landeshauptstadt München

Das Münchner Schulwesen ist im Bereich der Sekundarstufe I durch folgende Gegebenheiten gekennzeichnet:

Abgesehen von den Schulversuchen Städt. Integrierte Gesamtschule München-Nord und Städt. Schulformunabhängige Orientierungsstufe München-Perlach sind die Schulen im Sekundarbereich I ausschließlich Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien in der Organisationsform des dreigliedrigen Schulsystems.

In der Landeshauptstadt München bestehen im Schuljahr 1974/75 im Bereich der Sekundarstufe I

44 staatliche Hauptschulen mit 27.418 Schülern in 763 Klassen

7 Volksschuloberstufen in staatlichen Volksschulen mit 2.276 Schülern in 67 Klassen

6 Volksschuloberstufen in staatlich anerkannten Volksschulen mit 1.520 Schülern in 45 Klassen

17 städt. Realschulen mit 12.768 Schülern in 436 Klassen

1 städt. Abendrealschule für Erwachsene mit 397 Schülern

3 staatl. Realschulen mit 844 Schülern in 37 Klassen

6 private Realschulen mit 1.356 Schülern in 47 Klassen

1 private Tagesrealschule für Erwachsene mit 50 Schülern

12 städt. Gymnasien mit 13.592 Schülern in 493 Klassen (einschl. Sekundarstufe II)

23 staatl. Gymnasien mit 21.427 Schülern in 713 Klassen (einschl. Sekundarstufe II)

12 private Gymnasien mit 4.871 Schülern in 180 Klassen (einschl. Sekundarstufe II)

1 städt. integrierte Gesamtschule mit 935 Schülern in 30 Klassen

1 städt. schulformunabhängige Orientierungsstufe mit 506 Schülern in 16 Klassen

Die Versorgung der Schulen des Sekundarbereichs I mit Schulraum ist — nicht zuletzt wegen des hohen Gastschüleranteils¹⁷ — noch nicht in ausreichendem Maße gegeben.

Dabei sind die einzelnen Stadtgebiete vor allem mit Realschulen und Gymnasien unterschiedlich gut versorgt.¹⁸

4.3.3 Zielvorstellungen der Landeshauptstadt München

Der Bereich der Sekundarstufe I umfaßt alle Ausbildungsgänge vom 5. bis zum 10. Schülerjahrgang. Die Sekundarstufe I schließt somit die heute im drei-gliedrigen Schulwesen bestehenden Schulen - Realschule und Gymnasium bis zur 10. Jahrgangsstufe — ein.

1)

17 Die Städt. Münchner Realschulen und Gymnasien wurden im Schuljahr 1973/74 von rd. 4.000 Gastschülern aus den Umlandgemeinden besucht; 3.000 weitere Gastschüler besuchten die Staatl. Schulen.

18) Allein für die 4.000 Gastschüler an Städt. Realschulen und Gymnasien bringt die Stadt jährlich etwa 14 — 16 Mio DM zugunsten des bayer. Staates und der Wohnsitzgemeinden auf. (Vergl. Beschluß des Schulausschusses vom 11.12.1974 "Schulische Versorgung der Region 14").

18 Versorgungsschwerpunkte bilden nach wie vor der Münchner Westen (Pasing), der Münchner Süden sowie die innerstädtischen Randbereiche. Eine verhältnismäßig schlechte Versorgung mit weiterführenden Schulen weisen immer noch der Münchner Norden, Nordosten und Nordwesten auf.

Die Sekundarstufe I ist der Kernbereich für eine zukunftsorientierte Reform des Bildungswesens in schulorganisatorischer und pädagogischer Hinsicht. In dieser Schulstufe beginnt die Aufgliederung des Unterrichts nach einzelnen Fächern und Fachbereichen. Neben den Unterricht im Klassenverband tritt die Differenzierung nach Leistung und nach fachspezifischen Wahlpflichtbereichen.

Nach Auffassung der Landeshauptstadt München sollen sowohl die schulformunabhängige Orientierungsstufe als auch die Gesamtschule, die die Ausbildungsgänge in der Sekundarstufe I weitgehend bis vollständig integriert, als weitere Regelschulen neben den bestehenden Schularten zugelassen werden. Damit soll Integration im Interesse von Chancengleichheit, individueller und begabungsgerechter Förderung ebenso realisiert werden können wie eine bestehende oder zu entwickelnde mehr oder weniger enge Kooperation der bestehenden Schularten und Schulzweige. Gleichzeitig ist im Interesse pädagogischer, sozial- und bildungspolitischer Forderungen die Entwicklung der Ganztagschule voranzutreiben.

Städtische Schulen sollen künftig nur dann neu gegründet werden, wenn sie den genannten Zielsetzungen entsprechen oder eine Weiterentwicklung in ihrem Sinn zulassen. Die bestehenden städt. Schulen sind daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie sich organisatorisch und strukturell dementsprechend umgestalten lassen.¹⁹

Für den Lehrerberuf ist prinzipiell davon auszugehen, daß für die gleiche Arbeit auch die gleiche Arbeitszeit bei gleicher Einstufung gewährleistet sein muß. Dabei wird in der Sekundarstufe I von einer Schüler-Lehrer-Relation von 19 auszugehen sein, was einem Durchschnitt von 25 Schülern pro Klasse entspricht.

Schulzentren der Sekundarstufe I sollten in der Größenordnung von 1.200 bis 1.500 Schülern geplant werden, was 8- bis 10-Zügigkeit erlaubt. Der dafür in Frage kommende Einzugsbereich umfaßt eine Bevölkerung von etwa 20.000.

Die hohen finanziellen Belastungen, die der Landeshauptstadt München durch die Gastschüler aus den Umlandgemeinden entstehen, müssen durch eine wirksame Erhöhung der staatlichen Zuschüsse zu den Personal- und Investitionskosten sowie durch eine Erweiterung der Berechnungsgrundlagen für die Gastschulbeiträge ausgeglichen werden.

Zu einer generellen Bereinigung des Gastschülerproblems ist eine mit der Region abgestimmte Schulentwicklungsplanung unerlässlich.

4.4 Sekundarstufe II (Jahrgangsstufe 11 — 13)

4.41 Zielvorstellungen des Bildungsgesamtplans

Der Sekundarbereich 11 umfaßt alle Ausbildungsgänge, die auf der Sekundarstufe I unmittelbar aufbauen. Eine wesentliche Forderung zielt auf die Herstellung der Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung ab.

¹⁹ Der zu erstellende Schulentwicklungsplan wird konkrete Aussagen darüber machen, in welchen Schulen strukturelle und organisatorische Änderungen möglich sind und vorgenommen werden.

Um der Vielfalt und Unübersichtlichkeit der Schularten vor allem im Bereich der beruflichen Schulen mit seinen schwer überschaubaren Zuständigkeiten zu begegnen, sollen die einzelnen Schulformen zugunsten curricularer Schwerpunkte aufgegeben werden.

Das berufliche Schulwesen ist neu zu ordnen und auszubauen und die gymnasiale Oberstufe in wachsender Differenzierung neu zu entwickeln. Dabei ist die Frage des Anteils der Wirtschaft an der zukünftigen beruflichen Bildung noch völlig offen.

4.42 Ausgangssituation in der Landeshauptstadt München

Die Sekundarstufe II stellt sich im Münchner Schulwesen wie folgt dar: Schularten:

11 städt.,

19 staatl. Gymnasien — Oberstufe (Schüler- und Klassenzahl in 4.32 enthalten)

1 städt. München-Kolleg mit 363 Schülern 1 städt. Abendgymnasium mit 695 Schülern 3 städt. Berufsoberschulen mit 561 Schülern in 22 Klassen 1 städt. Fachoberschule mit 1.407 Schülern in 55 Klassen

1 staatl. Fachoberschule

5 städt. Fachakademien mit 1.573 Schülern

12 städt. Fachschulen mit 1.682 Schülern

2 staatl. Fachschulen

1 Zweckverbandsfachschule mit 344 Schülern (8 Meisterschulen in 1 Zweckverband)

10 städt. Berufsfachschulen mit 3.271 Schülern

6 staatl. Berufsfachschulen

38 städt. Berufsschulen mit 37.527 Schülern 1 staatl. Berufsschule

3 städt. Berufsaufbauschulen mit 1.032 Schülern in 38 Klassen

Zusammenfassung der beruflichen Schulen gleicher oder verwandter Fachrichtungen in Berufsbildungszentren

Unterschiedliche Zielsetzungen von der Berufsausbildung bis zu Bildungsqualifikationen wie Fachhochschul- und Hochschulreife

Erheblicher Mangel an Schulräumen; ganztägige Belegung bis in die Abendstunden

4.43 Zielvorstellungen der Landeshauptstadt München

Im Sinne der allgemeinen Zielvorstellungen und der Forderungen des Bildungsgesamtplans ist die Herstellung der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung und die Zusammenfassung der verschiedenen Bildungsgänge und Ausbildungsformen anzustreben. Bei der Verwirklichung dieser schulpolitischen Leitgedanken müssen vor allem die Gesichtspunkte der festgelegten und eindeutigen Zielbestimmung der Schulen im Sekundarbereich II, aber auch die seit Jahren entwickelten und nach bestimmten Schwerpunkten orientierten Organisationsstrukturen, z.B. Berufsbildungszentren-

tren, gesehen und berücksichtigt werden.

Da mit dem geplanten Berufsgrundschuljahr die Berufsausbildung eröffnet wird, muß es folgerichtig — unabhängig von der Jahrgangsstufe — der Sekundarstufe II zugeordnet werden.

Der Ausbau des Berufsgrundschuljahres sollte, insbesondere im Zug A, der zur Fachschulreife führt, als Alternativangebot zur bestehenden Realschule vorangetrieben werden. Grundsätzlich können jedoch die Schwierigkeiten, die einer Integration entgegenstehen, nicht durch die bloße Zusammenlegung Studien- und berufsorientierter Ausbildungsgänge beseitigt werden.

Bei der Errichtung weiterer Gymnasien und bei deren räumlicher Unterbringung ist die Möglichkeit zu gewährleisten, die gymnasiale Oberstufe auf ausreichend breiter Basis als Kollegstufe zu betreiben. Die bestehenden Gymnasien sind daraufhin zu überprüfen, wo sich durch Zusammenfassung mehrerer Kollegstufen im Interesse einer besseren Unterrichtsorganisation und eines besseren Unterrichtsangebots Sekundarstufen-II-Zentren schaffen lassen.

Bei den bestehenden Berufsbildungszentren soll der Versuch fortgesetzt werden, das dort vorhandene Potential durch curriculare Öffnung zugunsten der gymnasialen Oberstufe einzusetzen.

Erst mit der Errichtung neuer Schulzentren der Sekundarstufe II können die wesentlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß eine zukunftsorientierte Reform der Studien- und berufsorientierten Bildung ermöglicht wird. Diese Zentren sind als integrierte Zentren mit fachlichen Schwerpunkten, z.B. Wirtschaft, Technik, Sozialwesen, zu planen und zu entwickeln.

Die Herstellung von allgemeinen Relationen zwischen Bevölkerungszahl, Schülerzahl, Schulgröße und Einzugsbereich ist im Sekundarbereich II nicht möglich. Hier sind in jedem Falle Einzelberechnungen notwendig. Auch der Bildungsgesamtplan sieht von einer Angabe der Anteile an einem Geburtenjahrgang entsprechend dem Strukturquotenverfahren ab.

Die gesamte Planung im Bereich der Sekundarstufe 11 kann zudem nicht ausschließlich auf das Stadtgebiet beschränkt werden, sondern ist nur in Abstimmung mit den jeweiligen überörtlichen Planungen zu bewältigen.

4.5 Sonderschulen

4.51 Zielvorstellungen des Bildungsgesamtplans

Bei der allgemein als dringend notwendig erachteten Reform des Sonderschulwesens ist nach Maßgabe des Bildungsgesamtplans eine möglichst enge Verzahnung dieses Bereichs mit dem allgemeinen Bildungswesen anzustreben.

Art und Grad der Behinderungen müssen dabei die Kriterien für das Ausmaß der möglichen Integration und der notwendigen Differenzierung in pädagogischer wie in institutioneller Hinsicht sein.

Insgesamt werden deshalb sonderpädagogische Maßnahmen nicht mehr allein auf den Sonderschulbereich beschränkt sein können.

Unter diesem Gesichtspunkt wie unter dem Aspekt der optimalen individuellen Förderung des Schülers werden Veränderungen der herkömmlichen Organisationsformen in Schule und Unterricht eintreten müssen.

Neben der Berücksichtigung heilpädagogischer Prinzipien und dem Einbau entsprechender Maßnahmen in der Unterrichtspraxis ist man sich in der bildungspolitischen Diskussion darüber einig, daß es unerlässlich ist, diesem Aspekt verstärkt auch im Rahmen des Elementarbereiches Rechnung zu tragen.

4.52 Ausgangssituation in der Landeshauptstadt München

Das Münchner Sonderschulwesen ist gekennzeichnet durch

das Bestehen von staatlichen öffentlichen Sonderschulen, staatlichen Landesschulen und privaten Sonderschulen

die Gliederung der staatlichen öffentlichen Sonderschulen in

17 Sonderschulen für Lernbehinderte mit

3.039 Schülern in 159 Klassen, dabei 1 Sonderschule mit städt. Tagesheim mit 105 Plätzen

1 Sonderschule für Erziehungsschwierige mit 175 Schülern in 12 Klassen

1 Sonderschule für geistig Behinderte mit 278 Schülern in 30 Klassen

1 Sonderschule für Schwerhörige mit 118 Schülern in 10 Klassen

1 Sonderschule für Sprachgeschädigte mit 284 Schülern in 24 Klassen

die Gliederung der 6 privaten Sonderschulen nach verschiedenen Arten der Behinderungen mit 700 Schülern in 65 Klassen

die überwiegende Einrichtung der öffentlichen Sonderschulen gemeinsam mit allgemeinen Schulen in einer Schulanlage

die Verteilung der öffentlichen Sonderschulen für Lernbehinderte auf das ganze Stadtgebiet und die zentrale Lage der jeweils nur einmal vorhandenen öffentlichen Sonderschulen

den Mangel an ausgebildeten Sonderschullehrkräften.

4.53 Zielvorstellungen der Landeshauptstadt München

Für Kinder, die infolge einer Schädigung oder Behinderung in ihrer Entwicklung und beim Lernen so beeinträchtigt sind, daß sie in den allgemeinen Schulen nicht oder nicht ausreichend gefördert werden können, sind Sonderschulen vorzusehen.

Die Sonderschulen haben die Aufgabe, das Recht des behinderten Kindes und Jugendlichen auf eine nach Begabung und Eigenart entsprechende Bildung und Erziehung zu verwirklichen. Die der individuellen Eigenart der Schüler gemäße Bildung soll sie zu sozialer und beruflicher Eingliederung führen.

Die besondere Aufgabe der Sonderschulen besteht darin, den Kindern und Jugendlichen rechtzeitig zu helfen, Vertrauen zu sich und ihren Leistungsmöglichkeiten zu gewinnen. Lebenshilfe ist daher ein Grundprinzip der Sonderschule.

Wegen der besonderen Gegebenheiten und der speziellen Aufgaben der einzelnen Sonderschultypen sind für Sonderschulen schon in der Primarstufe und zunehmend in den weiteren Schulstufen zusätzliche Funktionsräume sowie zusätzliche technische Einrichtungen, Lehr-, Lern- und Arbeitsmaterial vorzusehen.

Um, eine optimale Förderung und Betreuung behinderter Kinder sicherzustellen, ist den Sonderschulen nach Möglichkeit ein Tagesheim anzugliedern.

Es ist anzustreben, das Sonderschulwesen möglichst eng mit dem allgemeinen Bildungswesen zu verzahnen. Sonderschulen sollen deshalb zumindest gemeinsam mit allgemeinen Schulen in einer Schulanlage eingerichtet werden.

Besondere Bedeutung kommt der Früherfassung und Frühbetreuung behinderter Kinder zu. Zur Feststellung, auf welche Art und in welcher Weise die bestmögliche Förderung gewährleistet werden kann, sind schon im Elementarbereich vorschulische und schulvorbereitende Einrichtungen zu schaffen. Diese sonderpädagogischen Einrichtungen können sowohl mit den allgemeinen Kindergärten als auch mit Sonderschulen in Verbindung stehen.

Schulpflichtige, aber noch nicht schulfähige Kinder, bei denen eine Einschulung in eine Sonderschule zu erwarten ist, besuchen Sonderschulkindergärten oder Vorklassen an Sonderschulen.

Auf Grund der verschiedenartigen Sonderschultypen sind Aussagen über die Schüler-Lehrer-Relation schwierig und nur mit Vorbehalten zu machen. Der Bildungsgesamtplan sieht für das Jahr 1985 bei Sonderschulen für Lernbehinderte 1 Lehrer für 11 Kinder vor. Bei Behinderungen anderer Art und vor allem bei mehrfach behinderten Kindern ist die Relation entsprechend zu verringern.

B. Grundsätze für die außerschulische Bildung

1 Außerschulische Jugendbildung

1.1 Zielvorstellungen des Bildungsgesamtplanes

Der Bildungsgesamtplan ordnet die außerschulische Jugendbildung jenem Teil des Erziehungs- und Bildungswesens zu, der als "Jugendhilfe" bezeichnet wird, und setzt folgende Ziele fest:

"Fortentwicklung der außerschulischen Jugendbildung unter stärkerer Orientierung an den Zielen der Bildungsreform.

Sicherung der Voraussetzungen dafür, daß

Jugendliche sich frei zusammenschließen sowie Formen und Inhalte des Angebots durch ihr Interesse, ihre Neigungen und ihr Bildungsbedürfnis ihrem Alter entsprechend maßgeblich mitbestimmen,

gesellschaftliche Gruppen sich in weitreichender Selbstverantwortung frei entfalten können.

Ausbau der politischen Bildung, der internationalen Jugendbewegung und derjenigen Bereiche außerschulischer Jugendbildung, in denen ein unmittelbares gesellschaftliches Engagement der Jugendlichen wirksam wird.

Stärkere Mithilfe der außerschulischen Jugendbildung beim Ausgleich von sozial bedingten Benachteiligungen. Angebot außerschulischer Jugendbildung für eine größere Zahl von Jugendlichen.

Verbesserung des Angebotes durch

Fortentwicklung von Didaktik und Methodik

Erhöhung des Anteils hauptamtlicher pädagogischer Mitarbeiter

Intensivierung der Aus- und Fortbildung ehren- und hauptamtlicher Mitarbeiter.

Verbesserte Koordinierung der Arbeit öffentlicher und freier Träger und verstärkte Kooperation der außerschulischen Jugendbildung mit dem übrigen Bildungswesen.²⁰

Als Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele sind im Bildungsgesamtplan vorgesehen:

- 1) Konkretisierung der Ansprüche des Jugendlichen im Bereich der außerschulischen Jugendbildung durch die Reform des Jugendhilferechts.
- 2) Erarbeitung langfristiger Entwicklungsprogramme.
- 3) Verbesserung der Voraussetzungen für Planung und Grundlagenforschung, insbesondere durch
Ausbau des Deutschen Jugendinstituts München Erweiterung der Dokumentation
Verbesserung der Statistik zur Gewinnung gesicherter Daten
Entwicklung von Methoden zur besseren Erfolgskontrolle außerschulischer Jugendbildung.
- 4) Entwicklung curricularer Vorstellungen sowie Erprobung neuer Methoden und Modelle.
- 5) Erhöhung des Anteils hauptamtlicher Mitarbeiter unter gleichzeitiger Entwicklung deutlicherer Berufsbilder.
- 6) Berücksichtigung der außerschulischen Jugendbildung bei der Regelung des Bildungsurlaubs.
- 7) Ausbau der finanziellen Förderung durch Bund, Länder und Gemeinden unter verstärkter Berücksichtigung wissenschaftlich gesicherter Daten, insbesondere für
politische Bildung und gesellschaftliches Engagement
Ausgleich sozial bedingter Benachteiligungen
Aus- und Fortbildung ehren- und hauptamtlicher Mitarbeiter.
- 8) Stärkere Berücksichtigung außerschulischer Jugendbildung bei der Planung sozialer Infrastruktur und neuer Bildungszentren; bessere Auslastung der vorhandenen Einrichtungen durch Mehrfachnutzung.
- 9) Harmonisierung der Förderungspläne des Bundes, der Länder und der Gemeinden.²¹

1.2 Ausgangssituation in der Landeshauptstadt München

Die gegenwärtige Situation der Jugendarbeit in München ist gekennzeichnet durch die enge Zusammenarbeit zwischen den im Kreisjugendring (als Glied des Bayerischen Jugendrings) zusammengeschlossenen 60 freien Jugendverbänden und Jugendgruppen (ca. 134.000 registrierte Mitglieder) sowie sonstiger freier und gemeinnütziger Träger und der kommunalen Tätigkeit im außerschulischen Bildungsbereich, die im wesentlichen durch das Jugendkulturwerk getragen wird.

Die von der Stadt erbauten Freizeitheime werden gemäß einem Vertrag aus dem Jahre 1962 vom Kreisjugendring verwaltet, der insgesamt 37 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche betreut (21 Freizeitheime, 8 Schwerpunkteinrichtungen, 4 Kinderfreizeitstätten, 4 Vorschuleinrichtungen).²²

²¹ Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung, Bildungsgesamtplan I, Stuttgart 1973, S. 69 ff.

²² Bei einer Besuchererfassung für den Zeitraum Januar bis Dezember 1974 wurden in den Freizeitheimen insgesamt 280.000 Besucher festgestellt. Im Durchschnitt aller Freizeitheime betrug die tägliche Besucherzahl ca. 65 Kinder und Jugendliche; bei einzelnen Veranstaltungen wurden über 200 Besucher gezählt. Zur pädagogischen Betreuung der Kinder und Jugendlichen sind derzeit 125 hauptamtliche Mitarbeiter in den Einrichtungen tätig.

Die Freizeitheime wurden fast alle in den Jahren zwischen 1957 und 1966 erbaut.

Seit 1967, dem Jahr der Rezession, wurden, abgesehen von einigen Notlösungen, keine neuen Einrichtungen geschaffen. In 15 Stadtbezirken gibt es derzeit keine Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Über die derzeitige und die anzustrebende Versorgungssituation werden verbindliche Aussagen im Rahmen des kommunalen Jugendplans zu treffen sein.

1.3 Zielvorstellungen

Der in Bearbeitung befindliche Münchner Kommunale Jugendplan²³ wird die Zielvorstellungen des Bildungsgesamtplanes unter Bezugnahme auf die vorgegebene Münchner Entwicklung, die der Orientierung der Jugendhilfe zum Bildungsbereich ohnehin bereits jetzt entspricht, zu berücksichtigen haben.

Dabei werden sich u.a. folgende Fragen bzw. Probleme stellen:

Wie und in welcher Zuordnung kann die öffentliche und die Freie Jugendpflege in der besonderen Münchner Situation bestmöglich koordiniert und weiterentwickelt werden?

Wie kann das bestehende noch unvollständige System von Jugendfreizeitheimen bestmöglich erweitert und durch die Einbindung in ein Konzept sozial-kultureller Bildungs- und Freizeitzentren wirksamer gestaltet werden, damit die soeben erwähnte Unterversorgung abgebaut wird, und wie kann die Programmgestaltung an den derzeitigen freizeitpädagogischen Grundsätzen orientiert werden?

Wie kann die außerschulische Jugendbildung im Rahmen des Münchner Jugendkulturwerks durch zusätzliche Aktivitäten und Maßnahmen weiter verstärkt werden? ²⁴

Wie diese Fragen beantwortet bzw. die gestellten Fragen gelöst werden können, hat der Münchner Kommunale Jugendplan in Verbindung mit den laufenden Untersuchungen "Bürgerhäuser" und "Mehrfach- und Mehrzwecknutzung von Gemeinschaftseinrichtungen" zu zeigen.

2. Erwachsenenbildung ^{25 26}

2.1 Ausgangssituation in der Landeshauptstadt München

2.11 Die freiwillige (außer)schulische Weiterbildung/Erwachsenenbildung in München wird außer von den unter 2.3.2 genannten städtischen Einrichtungen getragen von

23 Beschluß des Stadtrates vom 28.2.1973.

24 Als Beispiel für Maßnahmen sind denkbar: Organisation von Kinder- und Jugendfesten mit einem den jeweiligen Altersstufen angepaßten und die Selbsttätigkeit der jugendlichen Teilnehmer anregenden Programm. Verstärkung des Angebots an kulturellen Sonderveranstaltungen (z.B. Musik, Theater, Ausstellungen, Filmprogramm). Ausbau des Angebots an Veranstaltungen zur politischen Bildung (auch in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Institut der Stadt). Maßnahmen und Programme für behinderte Kinder. Verstärkte Betreuungs- bzw. Integrationsmaßnahmen für Ausländerkinder. Verstärkung der internationalen Jugendbewegung. Ausbau des "Ferienpasses" zu einem allgemeinen "Jugendkulturpaß". Ausbau des Jugendinformationszentrums und verstärkte Information der Jugendlichen durch ein regelmäßiges Monatsprogramm.

25 Der folgende Text wurde auf der Basis eines Entwurfes der Münchner Volkshochschule und des Schulreferates verfaßt. Er wird vom Kulturreferat mitgetragen.

26 Der Bereich der Hochschul- und Universitätsausbildung muß hier unberücksichtigt bleiben, weil die Stadt in diesem Bereich keine Kompetenz hat. Der räumliche Aspekt wird in Kapitel III berücksichtigt.

konfessionellen Institutionen wieder Katholischen Akademie in Bayern und dem Münchner Bildungswerk sowie dem Evangelischen Bildungszentrum;
beruflichen Weiterbildungseinrichtungen der Gewerkschaften, der Kammern und der gewerblichen Wirtschaft;
berufsbezogenen Fortbildungsmaßnahmen von Einrichtungen wie dem Deutschen Museum oder dem Bauzentrum;
zahlreichen privaten Schulen der spezialisierten Berufs-Ausbildung und Berufs-Fortbildung;
3 Mütterschulen (Familienbildungsstätten);
einer Reihe wissenschaftlicher oder kultureller Institute, Verbände und Vereinigungen;
der Münchner Volkshochschule, die nicht nur das bei weitem größte Unternehmen ist, sondern zugleich das einzige, das weder gruppenverpflichtet noch zielspezialisiert ist und der ständigen Aufsicht der Landeshauptstadt unterliegt.

2.12 Die Situation der Münchner Volkshochschule ist gekennzeichnet durch:

die Anerkennung als fester Bestandteil des städtischen Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebots;

Unterricht an 112 Stellen im Stadtgebiet, dazu in Grünwald. Rund 85 % der Kurse und Arbeitskreise finden in 66 staatlichen und städtischen Schulen statt, von denen viele hinsichtlich Ausstattung und Nutzungszeiten für die Arbeit mit Erwachsenen nur bedingt geeignet sind (viele Schulen sehen sich nicht in der Lage, die Volkshochschule gastweise aufzunehmen);

eine noch unzureichende Versorgung der Bevölkerung im Basisangebot in den Außenwohnbezirken Denning, Engelschalking, Johanneskirchen, Oberföhring, Allach, Groß- und Kleinhadern;

zu wenig hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter (statt der erforderlichen 41 stehen nur 22 Mitarbeiter zur Verfügung)²⁷;

die beachtliche Leistung von u. a. 3.201 durchgeführten Kursen mit 51.778 Lehrdoppelstunden und 59.021 Belegungen im Jahr 1974 (einschließlich Gesundheitspark, ohne Haus Buchenried und ohne Einzelveranstaltungen).

2.2 Zielvorstellungen

2.2.1 Zielvorstellungen zur Erwachsenenbildung nach dem Strukturplan für das Bildungswesen

In unserer durch ständigen Wandel gekennzeichneten Gesellschaft ist wichtigstes Ziel der schulischen und außerschulischen Bildung die Vermittlung der Fähigkeit zu lebenslangem (Dazu-) Lernen. Zur Abgrenzung von der schulischen Bildung wird Weiterbildung "als Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluß einer unterschiedlich ausgedehnten ersten Bildungsphase bestimmt. Das Ende der ersten Bildungsphase ist in der Regel

²⁷ Unter der unzureichenden Personalausstattung leidet nicht nur der weitere Ausbau der Münchner Volkshochschule, sondern auch die notwendige Kontrolle von Unterrichtsablauf und Lernerfolg, die fachspezifische und psychologische Fortbildung der mehr als 800 nebenberuflichen Dozenten, das Beratungswesen, die Entwicklung formalisierter Lehrgänge und die Förderung bildungsmäßig Benachteiligter.

durch den Eintritt in die volle Erwerbstätigkeit gekennzeichnet.... Die Grenzen zwischen erster Bildungsphase und Weiterbildung bleiben fließend".²⁸

2.2.2 Zielvorstellungen nach dem Bildungsgesamtplan der Bund-Länder-Kommission

"Ziel aller Maßnahmen ist der Auf- und Ausbau eines Weiterbildungssystems zu einem Hauptbereich des Bildungswesens als öffentliche Aufgabe, auch wenn der einzelne für seine persönliche Weiterbildung selbst die Initiative erbringen muß".²⁹

Gefordert wird:³⁰

- Unterstützung durch Bund, Länder und Gemeinden;
- gleichberechtigte Beteiligung der nichtöffentlichen (freien) Träger bei entsprechender Leistung;
- ein Mindestmaß an Systematik und Übersichtlichkeit durch institutionalisierte Zusammenarbeit;
- eine Zusammenschau der beruflichen, allgemeinen und politischen Bildung;
- ein Baukastensystem von aufeinander bezogenen und miteinander kombinierbaren Kursen;
- besondere Aufmerksamkeit für die Ausbildung oder Umschulung der Behinderten.

2.2.3 Zielvorstellungen des bayerischen Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung³¹

Unbeschadet der sich aus Art. 83 Abs. 1 BV ergebenden Zuständigkeit der Gemeinden für die Erwachsenenbildung sollen im ganzen Lande leistungsfähige Einrichtungen mit einem breitgefächerten Bildungsangebot zur Verfügung stehen.

Das Bildungsangebot erstreckt sich auf persönliche, gesellschaftliche, politische und berufliche Bereiche und ermöglicht dadurch zusätzliche Kenntnisse und Fähigkeiten, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit, Abbau von Vorurteilen, Entfaltung schöpferischer Fähigkeiten.

Die selbständige Lehrplangestaltung, die Freiheit der Lehre und der Auswahl der Leiter und Mitarbeiter sowie das Selbstverwaltungsrecht werden gewährleistet.

2.2.4 Grundsätze zum Aufgabenbereich der kommunalen Volkshochschule (Deutscher Städtetag und KGSt-Gutachten "Volkshochschule")^{32,33}

Die Volkshochschule muß in einem Gesamtsystem der Erwachsenenbildung, das durch Koordinierung und Kooperation zwischen den verschiedenen Trägern zu entwickeln ist, das geistige, pädagogische und organisatorische Zentrum bleiben, Sie ist ein Teil der Grundausstattung der Gemeinde.

28 Deutscher Bildungsrat: Empfehlungen der Bildungskommission (Strukturplan für das Bildungswesen), Bonn 1970, S. 203.

29 Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung, Bildungsgesamtplan I, Stuttgart 1973, S. 34.

30 a.a.O. S. 34 ff.

31 Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung Art. 1,2 und 4 (GVBl. 1974 S. 368).

32 EntschlieÙung des Deutschen Städtetages vom 8.7.1969, Stellung und Aufgabe der kommunalen Volkshochschule; ferner Sitzungsvorlage des Kulturausschusses des Deutschen Städtetages vom 25.4.1975.

33 Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt), Köln 1973, S. 2 ff.

Eine Trennung der Angebote in berufliche, politische, kulturelle und emanzipatorische Elemente unter gleichzeitiger Zuordnung zu verschiedenen Institutionen widerspräche dem Gesamtkonzept für ein modernes demokratisches Bildungswesen.

Prüfungsabhängiges und freies aufklärendes Lernen darf nicht getrennt werden.

Die Volkshochschule hat nicht Urteile und Entscheidungen vorwegzunehmen, sondern die Teilnehmer zum selbständigen Urteil und zur verantwortlichen Entscheidung zu befähigen. Sie muß Ort der Versachlichung politischer Auseinandersetzungen sein.

Sie muß Bildungsbarrieren abbauen und in besonderer Weise die Gruppen der Bevölkerung ansprechen, welche die Chancen und Möglichkeiten der Weiterbildung bisher noch nicht erkannt haben. Dies gilt auch für den kreativen und künstlerischen Bereich.

2.2.5 Zielvorstellungen der Münchner Volkshochschule

Verstärkung der arbeitsteiligen Zusammenarbeit mit städtischen Einrichtungen des Schul-, Kultur- und Freizeitbereichs; der Sozial- und Gesundheitsvorsorge; der Stadtentwicklung, den Bezirksausschüssen sowie mit den staatlichen Einrichtungen der vorgenannten Bereiche und des Hochschulwesens, mit der Arbeitsverwaltung, den Trägern der außerschulischen Jugendbildung und den nationalen Kulturinstituten.

Ausbau des Kooperationsnetzes mit den Volkshochschulen der Region München (Pendler im S-Bahnbereich; höhere Stufen im Baukastensystem; Gesundheitspark; Haus Buchenried als Mitarbeiterfortbildungsstelle).

Personelle, räumliche und unterrichtstechnologische Ausstattung nach dem Gutachten "Volkshochschule" der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) von 1973.

Bessere und vor allem verbindlich festgelegte Finanzausstattung durch den Freistaat Bayern.

Eine juristische Verbindung zur Landeshauptstadt München, die dem de- facto-Status eines selbständigen Instituts der Ämterebene mehr entspricht als der derzeitige Status eines privaten e. V.. Evtl. Bildung eines Zweckverbandes mit Gemeinden des Umlandes, die den Volkshochschul-Verbund gesichert wünschen.

Auf- und Ausbau eines 4-stufigen Versorgungssystems der kürzestmöglichen Wege bei geringstmöglichem Verwaltungsaufwand, das zugleich die derzeitigen "Lücken" im Stadtgebiet schließt:

Konzentration von Planung und Verwaltung, die das gesamte Stadtgebiet oder Veranstaltungsserien betreffen, im Gasteig.

4 Subzentren mit weitgehend selbständiger Planung, Verwaltung, Beratung, vielseitigem (auch mit eigenem Schwerpunkt) Angebot und einer Konzentration bei den Mittelstufen des Baukasten-Lernsystems in Pasing und Neuperlach sowie im Norden und Süden nach Möglichkeit in den dort vorgesehenen Stadtteilzentren.

Den Subzentren zugeordnete Stützpunkte in den wichtigsten Wohnbezirken in oder im Zusammenhang mit einem Schulzentrum oder einer Stadtteilbücherei odereiner städtischen Beratungsstelle.

Etwa 30 gutgeeignete, möglichst schon auf mehrfunktionale Nutzung hin konzipierte (evtl. umzubauende) Schulen oder Schulzentren, die abends und z. T. auch nachmittags 10 bis 30 Unterrichtsräume der Volkshochschule zur Verfügung stellen.

2.2.6 Zielvorstellungen der Landeshauptstadt München³⁴

Der Bildungsgesamtplan sieht als eines seiner Ziele die Förderung des Auf- und Ausbaus eines Weiterbildungssystems zu einem Hauptbereich des Bildungswesens als öffentliche Aufgabe vor. Bund, Länder und Gemeinden sollen danach im Rahmen ihrer Zuständigkeit für ein ausreichendes, den modernen Erkenntnissen entsprechendes Angebot an Bildungsmaßnahmen für Erwachsene sorgen.

Obwohl die Grenzen zwischen 1. Bildungsphase und Weiterbildung fließend sind und nicht der Eindruck erweckt werden soll, als wäre es möglich, exakte Größenordnungen anzugeben, ist bei den Maßnahmen der Landeshauptstadt München davon auszugehen, daß für die Weiterbildung in München ein Kreis von rund 700.000 Personen in Frage kommt³⁵ (1. Bildungsphase: 1973: 240.000 Personen)³⁶, Es gilt deshalb auch unter diesem quantitativen Aspekt, die Weiterbildung und das Ziel der Vermittlung der Fähigkeit zu lebenslangem (Dazu-) Lernen ernst zu nehmen und die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Zur Vorbereitung eines "Bildungsgesamtplanes für München" empfiehlt es sich, durch eine Bestandsaufnahme zu prüfen, inwieweit die Münchner Volkshochschule und die freien Träger schon jetzt in der Lage sind, ein den Bedürfnissen der Münchner Bevölkerung angemessenes, alle Stadtteile gleichwertig erreichendes Angebot zu schaffen, und wo Ergänzungen notwendig sind.

Dieser noch zu erstellende "Bildungsgesamtplan für München" wird Richtlinien zu entwickeln haben, wie der Schulentwicklungsplan, die Maßnahmen für die außerschulische Jugendbildung und die Planungen des Kulturreferates (insbesondere der städtischen Bibliotheken) enger mit dem Ausbauplan der Münchner Volkshochschulen verflochten werden können. Es gilt dies ebenso für eine rationelle Aufgabenabgrenzung wie für die Raum-, Organisations- und Personalplanung.

Dabei wird davon auszugehen sein, daß es gilt

die Bildungschancen der Bürger durch ein sinnvoll abgestimmtes Baukastensystem von Lehrangeboten allgemein zu erhöhen sowie einen Ausgleich früherer Benachteiligungen in überschaubarer Zeit zu erreichen,
auch die Erwachsenenbildung wirtschaftlich zu betreiben,
der Erwachsenenbildung den Stellenwert zu geben, der ihr in einer Zeit ständigen Wandels zukommt. Das erfordert einen institutionell gesicherten und allgemein anerkannten Träger, der dem einzelnen ein Maximum an Orientierungshilfe geben kann.

³⁴ Eine detaillierte Zielsetzung bleibt der weiteren Planung des Ausbaus der Erwachsenenbildung in München vorbehalten.

³⁵ Den ca. 700.000 in Frage kommenden Personen stehen rund 59.000 Belegungen gegenüber.

³⁶ Davon 145.000 Schüler an allgemeinbildenden Vollzeitschulen, ca. 55.000 Schüler an berufsbildenden Schulen, ca. 40.000 Studierende.

2.3 Maßnahmen

2.31 Maßnahmen der Münchner Volkshochschule Vorrangig muß in Angriff genommen werden:

der Ausbau des Informations-, Beratungs- und Testwesens;

die Schaffung gleicher Chancen auch für die Bürger noch unterversorgter Stadtteile und verstärkte Bildungshilfen für sozial Benachteiligte und Minderheiten;

Darüber hinaus sind folgende weitere Maßnahmen geplant:

Differenzierung, nicht Spezialisierung; Teilnehmerorientiertheit vor Fachsystematik;

Bejahung der Dialektik von personaler und sozialer, politischer und berufsbezogener Bildung, freiem und prüfungsorientiertem Lernen. Die umgreifende Einheit aller

Komponenten von Bildung soll dabei vom einzelnen Besucher begriffen werden können;

Verstärkung des Charakters der Volkshochschule als unabhängiges Forum für die

geistige Auseinandersetzung zwischen den Generationen, politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Gruppen sowie für das Gespräch mit Wissenschaft und Kunst;

Einrichtung halbautonomer Arbeitskreise und Experimentiergruppen mit Verpflichtung zur Berichterstattung (nichtcurriculares Feld);

Planmäßige Vorbereitung auf Zukunftsaufgaben wie Bildungsurlaub, Strukturveränderung in Wirtschaft und Gesellschaft, Ethik, Lebensführung, Umweltbewußtsein;

Organisatorische Durchführung von Abendkursen nach Bedarf in Zusammenarbeit mit den Münchner Hochschulen zur Vermittlung anerkannter akademischer Ausbildung.

2.32 Maßnahmen der Landeshauptstadt Bisherige Maßnahmen

Die Landeshauptstadt München ist im Bereich der Erwachsenenbildung sowohl als Träger von Bildungseinrichtungen, insbesondere des 2. Bildungsweges, der Lehrerfortbildung und -Weiterbildung und der Stadtbüchereien, als auch als Förderer für eigenständige Institutionen der Erwachsenenbildung tätig.

Für 1975 sind Aufwendungen im Rahmen der eigenen Trägerschaft in Höhe von rund 15,6 Mio. DM vorgesehen.³⁷ Davon entfallen rund 4,3 Mio.

DM auf die Abendrealschule (397 Schüler)³⁸, das Abendgymnasium (695 Schüler), das München-Kolleg (363 Schüler) als Einrichtungen des 2. Bildungsweges; rund 0,9 Mio.

DM auf das vor allem der Lehrerfortbildung dienende Pädagogische Institut München und rund 10,4 Mio. DM auf die Stadtbüchereien³⁹.

Für eigenständige Einrichtungen der Erwachsenenbildung gibt die Landeshauptstadt München 1975 Zuschüsse in Höhe von insgesamt rund 3,8 Mio. DM. Der weitaus größte Teil entfällt auf die Volkshochschule München mit rund 3,3 Mio. DM⁴⁰.

³⁷ Quelle: Haushaltsplan 1975. Die Angaben beziehen sich auf die Leistungen der Stadt, d.h. auf die Gesamtausgaben abzüglich der Einnahmen aus Zuschüssen und/oder Gebühren.

³⁸ Die Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 1974/75.

³⁹ Wie Fußnote 37

⁴⁰ Haushaltsplan 1975 S. 211.

Die restlichen 0,5 Mio. DM⁴¹ entfallen auf Zuschüsse an sonstige Institutionen der Erwachsenen- bzw. Volksbildung⁴².

Neben diesen direkten Zuschüssen gewährt die Landeshauptstadt einen erheblichen, allerdings nur schwer quantifizierbaren Beitrag zur Förderung der Erwachsenenbildung in Form von Sachleistungen, insbesondere durch Überlassung von Räumen in städtischen Gebäuden und Einrichtungen wie Schulen, Bibliotheken, Jugendfreizeitheimen sowie von Lehr- und Arbeitsmitteln.

Geplante Maßnahmen

Der Bau des Kulturzentrums am Gasteig bedeutet für die Münchner Erwachsenenbildung einen wichtigen Schritt nach vorne.⁴³ Hier wird künftig das Zentrum der Münchner Erwachsenenbildung liegen. Neben der Stadtbibliothek wird vor allem die Münchner Volkshochschule alle ihre zentralen Funktionen wie Verwaltung, Planung, Koordination, Bildungsberatung, Mitarbeiterfortbildung und Veranstaltungen mit gesamtstädtischem Einzugsbereich räumlich vereinigen und dadurch sowie in Verbindung mit den weiteren im Kulturzentrum untergebrachten korrespondierenden Einrichtungen weit wirksamer gestalten können.

Die Planung für das sogen. Perlachhaus (Bürgerzentrum) sieht die räumlichen Voraussetzungen für eine umfassende stadtteilbezogene Erwachsenenbildung (Subzentrum Volkshochschule) vor.⁴⁴

Die erfolgreich angelaufene Tätigkeit der Münchner Volkshochschule kann dann in diesem Stadtteil voll ausgebaut und mit der Stadtteilbücherei sowie den Aktivitäten der übrigen sozialen und kulturellen Einrichtungen sinnvoll integriert werden.

Im Rahmen der laufenden Grundsatzuntersuchungen "Bürgerhaus" und "Mehrfach- und Mehrzwecknutzung von Gemeinschaftseinrichtungen"⁴⁵ wird auch der Aspekt der zunehmenden Bedeutung der Erwachsenenbildung und ihrer Weiterentwicklung im Sinne einer Integration in bestehende und zu planende Bildungs- und Freizeiteinrichtungen besonders gewürdigt.

Die Integration der Erwachsenenbildung in ein Gesamtbildungs- und Freizeitkonzept soll einerseits dazu beitragen, auch solche Bevölkerungsschichten anzusprechen, deren Bedürfnisse die bisherigen Angebote der Erwachsenenbildung nicht genügend berücksichtigen, andererseits aber gewährleisten, daß die begrenzten städtischen Finanzmittel durch eine Mehrfach- und Mehrzwecknutzung von Räumen, Flächen und Geräten optimal eingesetzt werden und damit die erforderlichen Einrichtungen schneller zur Verfügung stehen.

41 Haushaltsplan 1975 S. 214.

42 Als wichtigste Institutionen sind hierbei zu nennen: Internationale Jugendbibliothek, Volkssternwarte, konfessionelle und gewerkschaftliche Bibliotheken, Stiftung Deutsches Jagdmuseum, Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Friedrich-Ebert-Stiftung e.V., Friedrich-Naumann-Stiftung, Deutscher Werkbund Bayern e.V..

43 Planungsauftrag wurde vom Stadtrat am 27.7.73 erteilt. Das Ergebnis der 2. Stufe des Wettbewerbs (Bauwettbewerb) für das Kulturzentrum wurde am 15.5.75 in einer gemeinsamen Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses und des Kulturausschusses bekanntgegeben.

44 Das Raum- und Funktionsprogramm wurde am 22.11.72 vom Kulturausschuß und vom Sozialausschuß in gemeinsamer Sitzung grundsätzlich gebilligt.

45 Vgl. Kap. IX Infrastruktur.